

Besuchieranforderungen & Selbsterklärung zur Pandemiesituation

Im Interesse der allgemeinen Gesundheitsvorsorge bitten wir alle Besucher und Dienstleister im Industriepark Kalle-Albert, eine Selbsterklärung zum Thema Coronavirus (Covid-19 / SARS-CoV-2) auszufüllen und vor Betreten des Industrieparks bei der Besucheranmeldung an Tor Nord vorzulegen. Die Überprüfung dient zur Identifizierung von Personen, die zur Covid-19-Risikogruppe gezählt werden. Kriterien hierfür sind vor allem:

- Innerhalb der letzten 5 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten.
- Anzeichen von grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Husten oder Atembeschwerden.

Ohne die Vorlage der Selbsterklärung ist für Besucher und Dienstleister bis auf Weiteres kein Zutritt zum Industriepark möglich. Dies gilt auch für Personen, die eine der umseitigen Fragen verneinen und deshalb zur Covid-19-Risikogruppe gezählt werden.

Wir möchten Sie bitten, jederzeit die vom Robert Koch-Institut (www.rki.de) empfohlenen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Hierzu zählen die AHA+L-Regeln, 1,5 m Personenabstand, häufiges gründliches Händewaschen, Verzicht auf Händeschütteln, Niesen und Husten in die Ellenbeuge.

Weitere Infektionsschutzregeln im Industriepark

Bei Arbeitseinsätzen im Industriepark Kalle-Albert sind zwingend die seitens der Bundesregierung in Kraft gesetzten [Vorschriften zum Arbeitsschutz](https://www.bmas.de/DE/Corona/arbeitsschutz-massnahmen.html) einzuhalten: <https://www.bmas.de/DE/Corona/arbeitsschutz-massnahmen.html>.

Im Industriepark ist mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz MNS (keine Textilmasken) oder eine FFP2-Maske zu tragen:

- wenn beim Besuch oder der Ausführung der Arbeitstätigkeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann;
- in allen geschlossenen Räumen und auf allen Verkehrsflächen innerhalb von Gebäuden wie Fluren oder Treppenhäusern;
- bei der Nutzung von Fahrzeugen im Industriepark mit mehreren Personen;
- wenn Kunden, Auftrag- oder Gastgeber ausdrücklich das Tragen von MNS oder FFP2-Masken einfordern.

Beachten Sie bitte jederzeit zusätzliche Pandemie-Maßnahmen von einladenden/beauftragenden Standortfirmen und erfragen Sie diese proaktiv. Standortfirmen obliegt es, für den Zutritt zu bestimmten Gebäuden/Geländen und für bestimmte Tätigkeiten spezielle Maßnahmen festzulegen.

Besucher und Dienstleister sind grundsätzlich selbst verpflichtet, für den Bedarfsfall eigene medizinische MNS oder FFP2-Masken mit sich zu führen.

Alle sonstigen Regelungen zum Arbeitsschutz wie das Tragen von PSA in bestimmten Arbeitsbereichen gelten unverändert weiter.

Selbsterklärung für Besucher und Dienstleister im Industriepark

Verpflichtende Selbsterklärung zum Thema Coronavirus (Covid-19/SARS-CoV-2) für Besucher und Dienstleister, die das Industrieparkgelände betreten möchten.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen durch ein Kreuz bei JA oder Nein:

	JA	NEIN
Hatten Sie in den letzten 5 Tagen Kontakt mit Coronavirus-Erkrankten?		
Haben Sie grippeähnliche Symptome (Fieber, Husten, Atembeschwerden)?		

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben in Druckbuchstaben:

Name, Vorname:	
Adresse / Straße:	
PLZ:	
Wohnort:	
Land:	
Firma:	
Telefon:*	
E-Mail:*	

* freiwillige Angabe

Hiermit bestätige ich, dass ich die umseitig genannten Informationen und Anforderungen für den Zutritt zum Industriepark jederzeit einhalten werde und die oben genannten Fragen gelesen, verstanden und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Wiesbaden, den Unterschrift:

Bitte legen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Dokument bei der Anmeldung für den Zutritt zum Industriepark Kalle-Albert unaufgefordert dem Werkschutz an Tor Nord vor. Die Selbsterklärung ist am Tag des geplanten Einlasses zu unterschreiben und wird bei einem erneuten Besuch an einem der Folgetage wieder notwendig. Ohne die Vorlage dieser Selbsterklärung ist bis auf Weiteres kein Zutritt zum Industriepark möglich. Dies gilt auch für Personen, die zur Covid-19-Risikogruppe gezählt werden. Beachten Sie jederzeit zusätzliche Pandemie-Maßnahmen von einladenden/beauftragenden Standortfirmen.

Datenschutzhinweis zur Covid-19-Selbsterklärung: Ihre Angaben werden aufbewahrt und für Zwecke des Krisenmanagements im Industriepark verwendet. Die Fürsorgepflicht der Arbeitgeber verpflichtet diese, den Gesundheitsschutz der Gesamtheit ihrer Beschäftigten sicherzustellen. Ihre Daten verarbeiten wir deshalb auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c DSGVO (Arbeitsschutzregeln und Standards) ausschließlich zum Zweck der Vorsorge gegenüber im Industriepark Beschäftigten und der Nachverfolgbarkeit ihrer Kontaktpersonen. Ihre Daten werden nach 14 Tagen gelöscht. Ausführlichere Informationen finden Sie unter <https://www.infraserv-wi.de/de/startseite/datenschutzerklaerungen.html>